



Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Dienstag, 19.06.2012
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Holthusen, Sitzungsraum im Gemeindehaus

Anwesend sind:

Bürgermeisterin

Frau Margit Uffmann

Gemeindevertreter

Herr René Assmann

Herr Norbert Groth

Herr Heinrich Jeßel

Herr Hans-Jürgen Porath

Frau Brigitte Roost-Krüger

Frau Cornelia Schumacher

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Herr Martin Runow

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift 17.04.2012
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen der Bürgermeisterin
- 6 Gemeindliches Einvernehmen - Bauanträge
- 7 Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Holthusen
Vorlage: 2012/HOL/370
- 8 Benutzungs- und Entgeltordnung Mehrzweckhalle Holthusen
Vorlage: 2012/HOL/371
- 9 Sonstiges

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 5 von 8 Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.

- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Es liegen keine Änderungsanträge zur Tagesordnung vor. Die Tagesordnung wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

- zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift 17.04.2012**
Die Sitzungsniederschrift vom 17.04.2012 wird einstimmig bestätigt.

- zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Der Ladungstermin zur Bekanntgabe und Erläuterung des 3. Nachtrages zum Bodenordnungsplan der Gemeinde konnte leider weder durch die Bürgermeisterin noch durch deren ersten Stellv. wahrgenommen werden. Es wird angestrebt einen Gesprächstermin beim StaLU zu vereinbaren.
Die Gemeinde Holthusen ging beim Feuerwehreinsatz auf dem Betriebsgelände von Otto Dörner in Vorkasse.
Nach Vorliegen aller Rechnungen werden diese der Fa. Dörner mit der Bitte um Erstattung übergeben.

- zu 5 **Informationen der Bürgermeisterin**
Ab diesem Tagesordnungspunkt nimmt Frau Roost-Krüger an der Sitzung teil.

Die Bürgermeisterin informiert über folgende Themenschwerpunkte:

Die Gemeinde Holthusen wird auch künftig nach Empfehlung des HA die kostenlose Nutzung der Mehrzweckhalle durch den Kindertrödelmarkt genehmigen.

Die Amtsverwaltung hat darauf hingewiesen, dass Präsente in Form von Zuwendungen über 10 EUR pauschal zu versteuern sind.

Das nächste Dorffest wird am 31.05.2013 bis 02.06.2013 stattfinden.

Die Gemeinde Holthusen distanziert sich vom Vorhaben der Gemeinde Sülstorf, den Verbindungsweg zwischen beiden Gemeinden auszubauen, da sie ein zu starkes Verkehrsaufkommen in der Ortslage Holthusen befürchtet.

Der Bauausschuss berät derzeit über den geplanten Trassenverlauf der Einspeiseleitung der Photovoltaikanlage aus Sülstorf in der Buchholzer Straße sowie die weitere Verfahrensweise bezüglich des Antrages der Anwohner der Schmiedestraße.

Herr Finnemeyer besitzt 1 ha Land in Buchholz und beantragt, dass die Gemeinde es als Bauland ausweist.

Die Feuerwehr-Unfallkasse (Fuk) lädt zu einem Forum ein.
Die Umlage der Unfallkasse beträgt für das Jahr 2013 1,627 EUR je Einwohner.

Beim Amtsfeuerwehr-Ausscheid hat Holthusen den 3. Platz und die Jugendfeuerwehr den 1. Platz belegt.

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes weist ein stabiles positives Ergebnis aus und ermöglicht somit Preisstabilität in den beteiligten Gemeinden für Wasser und Abwasser.

Die Beteiligung öffentlicher Träger durch die Gemeinde Pampow zum Bebauungsplan Nr. 9 ist bei der Gemeinde Holthusen eingegangen. Die Gemeinde Holthusen hat keinerlei Einwendungen gegen das Vorhaben.

zu 6 **Gemeindliches Einvernehmen - Bauanträge**

Familie Schaldach, Schmiedestraße 3 beantragt den Bau einer Garage/Werkstatt. Die Gemeinde erteilt einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

zu 7 **Haushaltssatzung 2012 der Gemeinde Holthusen**

Vorlage: 2012/HOL/370

Ab diesem Tagesordnungspunkt nimmt Herr Groth an der Beratung teil.

Sach- und Rechtslage:

Gemäß §§ 45, 47 der Kommunalverfassung M-V ist der Gemeindehaushalt als Haushaltssatzung vor Beginn des neuen Haushaltsjahres zu beschließen.

Durch die Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechtes (NKHR) ist die Haushaltssystematik vollständig geändert worden, so dass eine direkte Vergleichbarkeit zum Vorjahr nicht möglich ist.

Der Haushaltsplan wird zukünftig in Ergebnis- und Finanzhaushalt getrennt geplant.

Ferner wird es in der Gemeinde gem. § 4 GemHVO Doppik zukünftig 2 Teilergebnis- und Finanzhaushalte geben, entsprechend der Notwendigkeit, den Teilhaushalt 1 für Allgemeines und den Teilhaushalt 2 für die „Zentralen Finanzleistungen“.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, auf Vorschlag des Hauptausschusses, die vorliegende Haushaltssatzung 2012 mit ihren Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen

siehe Haushaltssatzung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 8 **Benutzungs- und Entgeltordnung Mehrzweckhalle Holthusen**

Vorlage: 2012/HOL/371

Sach- und Rechtslage:

Für die Nutzung der Holthusener Mehrzweckhalle ist für die Vergabe von Nutzungszeiten an einzelne Nutzergruppen und das Verhalten in der Sportstätte eine Benutzungs- und

Entgeltordnung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Holthusen beschließt die beiliegende Benutzungs- und Entgeltordnung für die Mehrzweckhalle Holthusen.

Finanzielle Auswirkungen

Gemäß Benutzungs- und Entgeltordnung

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	8
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	7
Davon stimmberechtigt:	7
Ja-Stimmen:	7
Nein-Stimmen:	--
Stimmenenthaltungen:	--
Ungültige Stimmen:	--

zu 9

Sonstiges

Keine Wortmeldungen

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer